

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Umweltministeriums**

### **Belastungen von Gewässern und Böden mit perfluorierten Tensiden**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob die Landesregierung Kenntnis von deutlich erhöhten Vorkommen von perfluorierten Tensiden (PFT) in Gewässern und Böden in Nordrhein-Westfalen und Hessen hat und falls ja, ob bereits Untersuchungen auf ähnliche Belastungen in Baden-Württemberg durchgeführt wurden;
2. ob die Landesregierung die Veranlassung sieht, dauerhaft regelmäßige Untersuchungen auf Belastungen mit PFT im Land durchzuführen;
3. ob das Umweltministerium bzw. die nachgeordneten Behörden die Möglichkeit haben, PFT in Wasser und anderen Medien zu untersuchen und nachzuweisen;
4. ob die Landesregierung Kenntnis davon hat, ob in Baden-Württemberg mit PFT belastete Dünger ausgebracht worden sind, und wie eine Ausbringung zukünftig ausgeschlossen werden kann;
5. wie die Landesregierung die langfristigen Gefährdungen von Umwelt und Menschen durch PFT beurteilt, und ob sie sich für ein EU-weites Verbot von PFT einsetzen wird.

12. 09. 2006

Dr. Splett, Untersteller, Rastätter, Sckerl, Dr. Murschel GRÜNE

## Begründung

Vor dem Hintergrund der weltweiten PFT-Verbreitung wurde in Nordrhein-Westfalen eine wissenschaftliche Untersuchung durchgeführt, ob und wie stark PFT in einem Gewässer von bundesweiter Bedeutung vorhanden ist. In der Folge wurden im Bereich der Ruhr und der Möhne deutlich erhöhte PFT-Werte nachgewiesen, die wohl auf die Ausbringung von PFT-belastetem Dünger zurückgehen. Schließlich wurde PFT im Rahmen der Untersuchung auch in Trinkwasserproben festgestellt.

Aus Hessen sind ebenfalls PFT-Belastungen bekannt.

Der Umweltausschuss des Europäischen Parlamentes hat sich im Juli 2006 für ein EU-weites Verbot von PFT ausgesprochen.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. September 2006 Nr. 5–0141.5/169/1 nimmt das Umweltministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum und dem Ministerium für Arbeit und Soziales zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*1. ob die Landesregierung Kenntnis von deutlich erhöhten Vorkommen von perfluorierten Tensiden (PFT) in Gewässern und Böden in Nordrhein-Westfalen und Hessen hat und falls ja, ob bereits Untersuchungen auf ähnliche Belastungen in Baden-Württemberg durchgeführt wurden;*

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum als die für die Trinkwasserüberwachung zuständige oberste Landesbehörde wurde erstmals am 21. Juni 2006 vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen über die in Nordrhein-Westfalen punktuell festgestellten PFT-Belastungen im Trinkwasser informiert. Sukzessive mit dem dortigen Ermittlungsfortschritt erfolgten weitere Informationen. Das Technologiezentrum Wasser (TZW), Karlsruhe, informierte auf Anfrage des Umweltministeriums am 28. Juni 2006 über PFT-Messergebnisse orientierender Untersuchungen aus dem Jahr 2004 an Rhein, Pfalz, Neckar, Enz, Main, Sieg, Erft, Ruhr, Donau und Iller.

Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen berichtete, dass als Auslöser der örtlichen PFT-Belastungen im Hochsauerlandkreis in der Umwelt, im Trinkwasser, in Weidegras und in Forellen ein bestimmtes, als Dünger vertriebenes Abfallgemisch eines nordrhein-westfälischen Bodenmischwerks identifiziert wurde. Dieser Dünger wurde auch nach Hessen und Niedersachsen vertrieben. Lieferungen in andere Länder sind nicht bekannt geworden.

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum hat umgehend ein stichprobenartiges Untersuchungsprogramm von Trinkwasser, relevanten Lebensmitteln und Muttermilch auf PFT gestartet. Zum Stichtag 25. September 2006 lagen die folgenden Ergebnisse vor:

Wasser (Bestimmungsgrenze jeweils 0,005 µg/L):

- In 37 Proben von Rohwasser zur Trinkwassergewinnung und aufbereitetem Trinkwasser wurden überwiegend neben den Leitsubstanzen Perfluor-

octansäure (PFOA) und Perfluoroctansulfonsäure (PFOS) noch 7 weitere PFT untersucht. Dabei konnten in der Regel keine PFT nachgewiesen werden. In wenigen Einzelfällen wurden Gehalte bis maximal 0,011 µg PFOS/L und 0,006 µg PFOA/L im Rohwasser gemessen. Die Gehalte im aufbereiteten Trinkwasser lagen noch darunter.

- In 20 Proben von Mineral-, Quell- und Tafelwasser konnten PFOS und PFOA nicht nachgewiesen werden.

Andere Lebensmittel (Nachweisgrenze 0,4 µg/kg für PFOS und 0,7 µg/kg für PFOA):

- In 13 Proben von Fischen aus dem Rhein (Fanggebiet Regierungsbezirk Karlsruhe) wurden PFOS-Gehalte zwischen 2 und maximal 20 µg/kg gefunden, PFOA war nicht nachweisbar.
- In 2 Proben von Fischen aus dem unteren Neckar wurden PFOS-Gehalte von 10 und 13 µg/kg gefunden, PFOA war nicht nachweisbar.
- In 4 Proben von Forellen aus baden-württembergischer Fischzucht konnten keine PFT nachgewiesen werden.
- In 7 Proben von verarbeiteter Fische aus dem Lebensmittelhandel konnten keine PFT nachgewiesen werden.
- In 10 Proben von Muttermilch konnten keine PFT nachgewiesen werden.
- In 11 Proben von Kartoffeln vom Feld und Kartoffelprodukten aus dem Lebensmittelhandel konnten keine PFT nachgewiesen werden.
- In 3 Proben von Eiern konnten keine PFT nachgewiesen werden.
- In 3 Proben von Rinderlebern wurden Gehalte an PFOS bis maximal 0,9 µg/kg gefunden, PFOA war nicht nachweisbar.
- In 10 Proben von Säuglingsnahrung mit Fleischanteil aus dem Lebensmittelhandel konnten keine PFT nachgewiesen werden.

Die bisher in Baden-Württemberg vorgefundenen Maximalkonzentrationen in den Gewässern liegen in der Summe unterhalb 0,05 µg/L.

Zur gesundheitlichen Bewertung von PFT haben das Bundesinstitut für Risikobewertung und die Trinkwasserkommission des Bundesministeriums für Gesundheit beim Umweltbundesamt Empfehlungen herausgegeben.

Die Trinkwasserkommission empfiehlt für PFT folgende gesundheitlichen Orientierungswerte für Trinkwasser:

- Zielwert im Sinne der gesundheitlichen und trinkwasserhygienischen Vorsorge bezogen auf eine lebenslange Aufnahme: unter 0,1 µg/L,
- Lebenslang gesundheitlich duldbarer Höchstwert: bis 0,3 µg/L,
- Handlungswert zur sofortigen Einleitung von Maßnahmen zum Schutz von Säuglingen: 0,5 µg/L,
- Handlungswert zur sofortigen Einleitung von Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinbevölkerung: 5,0 µg/L.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung hat für Fische folgende vorläufigen Empfehlungen herausgegeben:

- Tolerable Gehalte aus gesundheitlicher Sicht: unter 20 µg/kg,
- PFT-Gehalte in Fischen, die wie im nordrhein-westfälischen Belastungsgebiet um den Faktor 20 bis 60 darüber liegen, sollten vorerst als nicht verkehrsfähig eingestuft werden.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die bislang in Baden-Württemberg vereinzelt gemessenen Gehalte von PFT in Trinkwasser und Lebensmitteln weit unter den Gehalten liegen, die nach vorläufiger Bewertung als gesundheitlich bedenklich gelten.

*2. ob die Landesregierung die Veranlassung sieht, dauerhaft regelmäßige Untersuchungen auf Belastungen mit PFT im Land durchzuführen;*

Das in der Antwort zu Frage 1. erwähnte stichprobenartige Untersuchungsprogramm wird vom MLR zunächst weitergeführt. Ein flächendeckendes, regelmäßiges und dauerhaftes Untersuchungsprogramm erscheint aufgrund der bislang erhaltenen Ergebnisse derzeit nicht erforderlich.

Im Grundwasserbereich werden bis Jahresende etwa 30 bis 40 Messstellen des Grundwasserbeschaffenheitsmessnetzes vorsorglich auf PFT untersucht. Derzeit werden hierfür geeignete Messstellen ausgesucht. Die Ergebnisse werden im 1. Quartal 2007 vorliegen.

PFT-Untersuchungen in Oberflächengewässern sind derzeit keine geplant. Zunächst sollen weitere Messungen, die das TZW im Auftrag der Wasserversorger noch durchführt, abgewartet werden. In Abhängigkeit von diesen Ergebnissen ist dann zu entscheiden, ob weitere Untersuchungen an den Oberflächengewässern des Landes notwendig sind.

In Böden wird der Erfolg eines Screenings wesentlich vom Ergebnis der Suche nach den möglichen Quellen einer PFT-Belastung abhängen. Eine Übersichtsuntersuchung an Böden des Landes wird daher nur dann empfohlen, wenn die Voraussetzungen für gezielte Bodenanalysen gegeben sind. Unabhängig davon prüft die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz, ob im Rahmen des Intensiv-Bodendauerbeobachtungsprogramms des Landes Untersuchungen auf PFT künftig vorsorglich einbezogen werden müssen.

*3. ob das Umweltministerium bzw. die nachgeordneten Behörden die Möglichkeit haben, PFT in Wasser und anderen Medien zu untersuchen und nachzuweisen;*

PFT werden derzeit in den analytisch-chemischen Laboratorien der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz nicht untersucht. Am Technologiezentrum Wasser in Karlsruhe wurden die analytischen Voraussetzungen zur Bestimmungen der relevanten Spezies aus der PFT-Stoffgruppe aufgebaut.

Im Rahmen der Trinkwasser- und Lebensmittelüberwachung führen die Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter in Karlsruhe und Sigmaringen die Untersuchungen im Auftrag des MLR durch.

*4. ob die Landesregierung Kenntnis davon hat, ob in Baden-Württemberg mit PFT belastete Dünger ausgebracht worden sind, und wie eine Ausbringung zukünftig ausgeschlossen werden kann;*

Die Landesregierung hat keine Kenntnis davon, dass in Baden-Württemberg mit PFT belastete Düngemittel ausgebracht worden sind. Um künftig eine Ausbringung solcher Dünger auszuschließen, wird sich Baden-Württemberg für eine Überprüfung und ggf. Anpassung der hierfür relevanten bundesgesetzlichen Regelungen einsetzen.

*5. wie die Landesregierung die langfristigen Gefährdungen von Umwelt und Menschen durch PFT beurteilt, und ob sie sich für ein EU-weites Verbot von PFT einsetzen wird.*

Die Landesregierung legt bei ihrer Beurteilung von PFT-Gehalten die in der Antwort zu Frage 1. erwähnten Empfehlungen des Bundesinstituts für Risikobewertung und der Trinkwasserkommission des Bundesministeriums für Gesundheit beim Umweltbundesamt zugrunde.

Der Bundesrat hat sich mit Zustimmung von Baden-Württemberg dem Richtlinienvorschlag der EU über die Beschränkung des Inverkehrbringens und der Verwendung von Perfluorooctansulfonaten und ihren Derivaten (PFOS) mit Beschluss vom 10. Februar 2006 angeschlossen (Drucksache 899/05). Der Bundesrat hat zudem über den EU-Vorschlag hinausgehende Beschränkungen gefordert, so z. B. auf Ausnahmen für PFOS in Feuerlöschschäumen zu verzichten, da diese für diesen Einsatz nicht mehr erforderlich sind.

Gönner

Umweltministerin